

Gewalt- und Kriminalprävention in der Sozialen Stadt

Zum Fazit eines Forschungsprojektes

Wolfgang Kahl

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie wissenschaftlich vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) begleitet, hat die empirica ag unter Mitarbeit des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KfN) in den Jahren 2011 bis 2013 das Forschungsprojekt „Gewalt- und Kriminalprävention in der Sozialen Stadt“ durchgeführt: Literaturanalysen, Sonderauswertungen der KfN-Schülerbefragungsdaten, internetgestützte Befragung aller Programmgebiete der Sozialen Stadt, Fallstudien, Vor-Ort-Analysen und ein Werkstattgespräch mit Experten. Es folgt eine Kurzfassung ausgewählter Befunde und Empfehlungen.

Die Studienergebnisse zeigen, dass die Programmgebiete der **Sozialen Stadt** mit dem integrierten Gebietsentwicklungsverständnis einen geeigneten Rahmen bieten, um querschnittsorientierte kriminalpräventive Maßnahmen und Strategien umzusetzen. Das Quartier ist die zentrale räumliche Ebene für die konkrete Umsetzung sozialpräventiver Maßnahmen. Die Akzeptanz für quartiersbezogene, sozialintegrative Maßnahmen steige, wenn sie idealerweise mit baulichen Verbesserungen und Aufwertungen verbunden wird. Die Erfahrungen in den Programmgebieten zeigen, dass eine gut koordinierte ressortübergreifende Arbeit vor Ort ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg ist. Daher sollte die Einbindung des Quartiersmanagements in die Steuerungsprozesse der relevanten Verwaltungsressorts verstärkt werden.

Es wird jedoch auch ein erheblicher Widerspruch zwischen Programmatik der Kooperation, Vernetzung und Bündelung einerseits und der Realität der Zusammenarbeit andererseits deutlich: Letztere sei oft durch starke Ressortegoismen und von geringen Budgets geprägt sowie von persönlichen Faktoren und Differenzen abhängig. Von der Schaffung neuer institutioneller Funktionseinheiten zur besseren Koordinierung rät die Mehrheit der befragten Experten jedoch ab, vielmehr komme es darauf an, das Quartiersmanagement als geeignetes Instrument zu stärken und die Stelleninhaber besser dafür zu qualifizieren. Vorgeschlagen wird daher, ein Anfor-

derungs- und Kompetenzprofil für Quartiersmanager zu entwickeln und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten: Leitfäden und Weiterbildungsformate wie etwa Lehrgänge, die von Bund oder Ländern angeboten werden sollten.

Entsprechend der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen sollten Gebietsstrategien und Handlungsprioritäten gemeinsam zwischen kommunalen Ressorts und Quartiersmanagement formuliert werden.

In den **Impulsen für das kommunale Präventionsmanagement** hatte das DFK bereits Anregungen für die Ausgestaltung eines sozialräumlich fokussierten Präventionsansatzes gegeben: „Auf der Verwaltungsebene besteht eine wesentliche Herausforderung darin, entgegen des tradierten Organisationsaufbaus (...) eine ressortübergreifende Perspektive zu finden. Dies kann über Lenkungs-, Koordinations- und ämterübergreifende Arbeitsgruppen oder permanent eingerichtete Koordinierungsstellen geschehen.“

Die Empfehlungen der Studie für die Bund-Länder-Ebenen betreffen die Problematik der Verzahnung unterschiedlicher Förderansätze: Der Einsatz verschiedener Förderprogramme der jeweiligen Bundes- oder Landesministerien ist in der Praxis oft bürokratisch und erschwert damit die Arbeit vor Ort im Sinne eines effektiven Mittel- und Maßnahmenereinsatzes. Die Angebote haben zumeist verschiedene Zielgruppen und besondere Problemkonstellationen im Fokus. Schnittstellen müssen oft erst geschaffen werden, was u. a.

aufgrund der unterschiedlichen Programmlaufzeiten schwierig ist.

Eine zentrale Empfehlung des Studienberichts lautet daher: „Die vorhandenen Programme und Instrumente sind durch eine intensivere ressortübergreifende Abstimmung (vor allem auf Bundesebene) und gegenseitige Kompatibilität mit Blick auf die quartiersbezogenen kriminalpräventiven Aufgaben zu qualifizieren. Hierzu bedarf es insbesondere auf Bundesebene einer entsprechenden Lenkungsgruppe und des politischen Willens. Folgende thematische Zuständigkeiten sollten ressortübergreifend eingebunden werden: z. B. Bauen/Wohnen, Jugend, Soziales, Bildung sowie Sicherheit und Recht, um ggf. die Ansätze zu verstetigen oder nachzujustieren (...) Das gebietsbezogene Programm Soziale Stadt sollte eine – für andere Ressorts anschlussfähige – räumliche Leitfunktion übernehmen. Bei den Vorgaben von Bund und Ländern für die integrierten Handlungskonzepte ist darauf zu achten, dass Handlungsbereiche der Gewalt- und Kriminalprävention identifiziert werden, bei denen andere Ressorts (z. B. im Rahmen einer Lenkungsgruppe vor Ort) kooperieren können (Absprache der Maßnahmen, finanzielle Mittel).“ Schließlich werden Finanzierungsvoraussetzungen für alle quartiersbezogenen Programme formuliert, etwa Einbindung des Ansatzes in eine gesamtstädtische Strategie, Verstetigung von ortsbezogenen Konzepten und Maßnahmen in den Regelstrukturen und Aufgaben in den verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie praxisangemessene Wirksamkeitsüberprüfungen.

Dem zusammenfassenden Fazit der Studie ist demnach zuzustimmen: „Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt in besonderer Weise geeignet ist, um gewalt- und kriminalpräventiv in den Quartieren zu agieren.“ Der Forschungsbericht steht zum Download bereit: www.bbsr.bund.de (Veröffentlichungen – Online-Publikationen)